



Niederschrift

über die 08. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Neustadt (Hessen) während der Legislaturperiode 2016 – 2021
am 20. April 2017 im Sitzungssaal des Historischen Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Franz-W. Michels

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Hans-Gerhard Gatzweiler

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Karsten Gehmlich

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Hans-Dieter Georgi

Magistrat:

Bürgermeister

Thomas Groll

Erster Stadtrat

Wolfram Ellenberg

Stadträte

Karl-Eugen Ramb

Horst Bätz

Stadtverordnete der CDU – Fraktion

Karl Stehl

Joachim Rausch

Walter Schmitt

Klaus Busch

Volker Zinser

Mario Gräser

Bernd Malkus

Andreas Merten

Elena Georgi

Stadtverordnete der SPD-Fraktion

Jörg Grasse

Sebastian Sack

Georg Metz

Karl Heinz Waschkowitz

Thomas Horn

Markus Stern

Stadtverordnete der FWG-Fraktion

Corina Krüger

Markus Bätz

Susanne Scheffler

Ortsbeiratsvorsitzende:

Stadtteil Mengersberg

Karl-Heinz Kurz

Stadtteil Speckswinkel

Karl Stehl (siehe CDU-Fraktion)

Stadtteil Momberg

Jörg Grasse (siehe SPD-Fraktion)

Stadtteil Neustadt

Andrea Bauscher

Schriftführer:

Gitta Vettel

Presse:

Oberhessische Presse, Herr Lerchbacher

Mitteilungsblatt, Herr Wieber

Abwesend:

Magistrat

Klaus Schwalm

Ella Milewski

Stephani Schmitt

Anita Ochs

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Reiner Bieker

Top 1 Begrüßung und Eröffnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Franz-W. Michels eröffnet die 08. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) während der Legislaturperiode 2016 - 2021 im Saal des historischen Rathauses der Stadt Neustadt (Hessen) um 19:00 Uhr.

Er begrüßt die Damen und Herren der Versammlung, Herrn Bürgermeister Groll, die Herren des Magistrats, Frau Bauscher und Herrn Kurz für die Ortsbeiräte Neustadt und Mengersberg, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Inhalt sowie Zeitpunkt und Ort der anberaumten Stadtverordnetenversammlung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Stadtverordnetenvorsteher Michels stellt sodann die Beschlussfähigkeit fest.

Er verweist auf die als Tischvorlagen ausgehändigten Magistratsvorlagen Nr. 46, 47 und 48. und lässt darüber abstimmen, dass die v. g. Magistratsvorlagen unter Top 9.10, 9.11 sowie 9.12 in der Tagesordnung behandelt werden. Der Beschluss erfolgt einstimmig. Weiterhin teilt er mit, dass Herr Bürgermeister Groll und Herr Ortsvorsteher Kurz aufgrund ihrer Funktionen bei der Bioenergiegenossenschaft Mengersberg eG die Voraussetzungen des § 25 HGO – Widerstreit der Interessen erfüllen und somit die Versammlung während der Behandlung der Tops 9.5, 9.6 und 9.9 verlassen müssen. Daher bittet er um Abstimmung, dass der Top 9.9 vorgezogen wird und direkt im Anschluss an Top 9.6 behandelt wird. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Top 2 Niederschrift

2.1 Niederschrift über die 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021 am 06. Februar 2017

Herr Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt, ob gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06. Februar 2017 Einwendungen erhoben werden. Daraufhin meldet sich Herr Stv. Gatzweiler und weist darauf hin, dass nicht er sondern Herr Stv. Horn zu der Mag.-Vorlage Haushaltssatzung mit –plan 2017 für die SPD-Fraktion gesprochen habe. Unter Einbeziehung der v. g. Änderung, gilt die Niederschrift dann als angenommen.

Top 3 Mitteilungen

3.1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Michels verweist auf die weiteren den Stadtverordneten Tischvorlagen. Dies sind ein Flyer zur Umweltwoche 2017, Kartenauszüge der Stadtteile, Einladung zu einer Infoveranstaltung zum Thema Wiederkehrende Straßenbeiträge sowie den Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO. Dieser Bericht enthält die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die gesamte Verfügung sowie Genehmigung zum Haushalt 2017 der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Der Stadtverordnetenvorsteher bittet darum, diese Angaben zur Kenntnis zu nehmen.

3.2 Mitteilungen des Magistrates

3.2.1 Interkommunale Zusammenarbeit

Herr Bürgermeister Groll berichtet darüber, dass in den letzten Wochen Gespräche mit den Nachbarkommunen bezüglich interkommunaler Zusammenarbeit geführt wurden. Zum einen wurden Gespräche mit den Bürgermeistern von Willingshausen und Schwalmstadt geführt. Inhaltlich werden nächste Gespräche auf Fachbereichsebene geführt. Auch die interkommunale Zusammenarbeit mit Stadtallendorf und Kirchhain wurde weiter intensiviert. Bei neuen Erkenntnissen wird die Stadtverordnetenversammlung umgehend unterrichtet.

3.2.2 BAB A 49

Weiterhin wird berichtet, dass sowohl der Magistrat als auch weitere Anrainerkommunen als mögliche Kooperationspartner seitens der Stadt Schwalmstadt über das Ergebnis einer Potentialanalyse zur Gründung eines interkommunalen Gewerbegebietes an der BAB A 49 informiert wurde. Auch seien zur Thematik Verkehrsbelastung Gespräche mit der Stadt Schwalmstadt als auch Stadtallendorf geführt worden. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, wird wieder berichtet.

3.2.3 Wiederkehrende Straßenbeiträge

Am 10. Mai 2017 findet für die Mandatsträger und Ortsbeiräte eine Informationsveranstaltung zu Wiederkehrenden Straßenbeiträgen von der Fa. KC Becker statt. Es wird um rege Beteiligung seitens der Mandatsträger gebeten.

- 3.2.4 **Prüfung der Jahresrechnung**
 Bürgermeister Groll teilt mit, dass die Revision des Landkreises ab Mitte Mai die Jahresrechnungen 2012, 2013 + 2014 prüfen wird.
- 3.2.5 **Förderung Denkmalpflege**
 Wegen der notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Fassade des Historischen Rathauses wurde bereits im vergangenen Jahr der Kontakt mit dem Amt für Denkmalpflege seitens des Magistrats gesucht. Seinerzeit wurde mit einem Zuschuss von rd. 20.000 € für die Sanierungsmaßnahme gerechnet. Nunmehr kann erfreulicherweise mitgeteilt werden, dass mit einem Zuschuss von bis zu 50.000 € gerechnet werden kann.
- 3.2.6 **Bericht über den unterjährigen Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO**
 Bürgermeister Groll verweist auf den als Tischvorlage ausgehändigten Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO. Dieser beinhaltet insbesondere die Haushaltsverfügung sowie die Genehmigung der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf für das Haushaltsjahr 2017. Weiterhin sind in diesem Bericht die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen als auch Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 enthalten. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, diese zur Kenntnis zu nehmen.
 Bürgermeister Groll berichtet, dass der Ansatz für den Ansatz der Gewerbesteuer bereits erreicht sei, sich dieses Ergebnis im Laufe des Jahres noch ändern könne. In den bereits erwähnten Gesprächen zur interkommunalen Zusammenarbeit wurden beiläufig auch die Hebesätze bei der Spielapparatesteuer angesprochen. Nach Zusammenfassung kann festgestellt werden, dass in den Nachbarkommunen höhere Hebesätze festgesetzt sind und diese ggfls. zum nächsten Jahr für den Bereich der Stadt Neustadt (Hessen) angepasst werden.
- 3.2.7 **Baulückenkataster**
 In den als Tischvorlagen ausgehändigten Pläne der Stadtteile sind die derzeit verfügbaren innerörtlichen Baulücken kenntlich gemacht. Die Baulückenerfassung für die Kernstadt bedarf noch etwas Zeit und wird den Stadtverordneten noch nachgereicht. Seitens der NH Projektstadt (NH Wohnstadt), die bereits bei der Altstadtsanierung tätig war, liegt ein Angebot zur Vermarktung dieser Baugrundstücke vor.
 Bürgermeister Groll berichtet auch darüber, dass, nach Rücksprache mit der Fa. Geißler Infra GmbH, bereits für 7 der 8 Bauplätze Interesse von „Speckwinklern“ angemeldet wurde bzw. diese bereits vermarktet seien.
- 3.2.8 **W/B/C GbR „Bauen für Senioren“ – Sachstand**
 In der kommenden Woche soll ein Notartermin stattfinden und das Vorhaben weiter voranzutreiben. Dementsprechend möge die Stadtverordnetenversammlung dem entsprechenden Beschlussvorschlag des Magistrats zustimmen.
- 3.2.9 **Mitteilung von Hessen Mobil - Straßensperrung B454**
 Hessen Mobil hat mitgeteilt, dass in der Zeit von Juli bis September 2017 die B454 zwischen Schw.-Wiera und dem Abzweig Richtung Schw.-Treysa gesperrt sei. Nach Rücksprache mit Hessen Mobil konnte in Erfahrung gebracht werden, dass im Zug dieser Straßensperrung vorgesehen ist, den Radweg D4 entlang der Straße zu erstellen, so dass nach Fertigstellung die Stadt Neustadt (Hessen) an den Bahnradweg Rotkäppchenland angeschlossen ist.
- 3.2.10 **Denkmalagentur**
 Der Bürgermeister berichtet darüber, dass auf Kreisebene eine Denkmalagentur für zunächst zwei Jahre eingerichtet werden soll. Ziel sei die Vermarktung leerstehender denkmalgeschützter Gebäude. Pro Einwohner falle ein Betrag von 0,10 € an. Nach seiner Auffassung solle sich die Kommune beteiligen.

3.3 Mitteilungen aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist

--

Top 4 Fragestunde

4.1 Anfragen - schriftlich

4.1.1 Präventionskampagne Schulwegtraining in den Kindergärten

Bürgermeister Groll nimmt zu der Anfrage dahingehend Stellung, dass nach Rücksprache die Kindergärten mit den Schulanfängern eine Verkehrsausbildung durchführen. In den Kindergärten der Kernstadt seien bereits Termine mit einem anderen Dienstleister vereinbart worden, im kommenden Jahr könne man sich vorstellen, das Angebot der Unfallkasse Hessen in Anspruch zu nehmen. Im Kindergarten Arche Noah Momburg wird das Angebot der Unfallkasse Hessen bereits in diesem Jahr genutzt.

4.1.2 **Informationsmappe für Neubürger**

Eine Informationsmappe nebst Inhalt wird als Projekt im Rahmen der Sozial Stadt erarbeitet und erstellt.

4.2 **Fragen aus aktuellem Anlass**

Nach Aufruf werden keine Anfragen gestellt.

Top 5 Große Anfragen

Es liegen keine großen Anfragen vor.

Top 6 Anträge – alt –

Es liegen keine alten Anträge vor.

6.1 Antrag Nr. 8

Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Januar 2017, betreffend Installierung einer Ladesäule für Elektro-Autos in der Kernstadt

Herr Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft diesen Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn Bürgermeister Groll das Wort. Dieser berichtet, dass man seit der letzten Sitzung Kontakt mit der EnergieNetz Mitte Kontakt aufgenommen habe. Diese habe dem Magistrat eine Schnellladesäule angeboten. Bei einer Schnellladesäule besteht die Möglichkeit, innerhalb von 20 Minuten rund 80% der Ladekapazität zu erreichen. Das Angebot beläuft sich auf 36.000 € netto (42.840 € brutto). Hinzu kommen noch rd. 3.400 € Anschlusskosten sowie die Kosten für die Erdarbeiten, sodass insgesamt rd. 50.000 € an Investitionskosten anfallen würden. Die Investition könnte durch das aktuelle Bundesprogramm Ladeinfrastruktur mit 13.540 € und ggfls. mit 1.100 € durch das Förderprogramm der EKM bezuschusst werden. Das Rotkäppchenland fördert keine Ladesäule mehr. Dem Magistrat liegt ein weiteres Angebot vor, welches sich lediglich auf 10.000 € zzgl. der Anschlusskosten beläuft, allerdings beträgt hier 4 – 6 Stunden die Ladezeit.

Bürgermeister Groll merkt an, dass in diesem Jahr keine Mittel im Haushalt eingeplant seien.

Stadtverordneter Stehl fragt nach, wie hoch der kW-Preis für den Kunden sei.

Diese Anfrage beantwortet Bürgermeister Groll dahingehend, dass an den Kunden nur der aktuelle kW-Preis weitergegeben werden könne. Die Investitionskosten können seiner Auffassung nach nicht auf den Kunden umgelegt werden.

Top 7 Anträge – neu –

Es liegen keine neuen Anträge vor.

Top 8 Magistratsvorlagen – alt –

Top 9 Magistratsvorlagen – neu –

- 9.1 **Magistratsvorlage Nr. 37** - Leg. Periode 2016-2021 –
vom 06. März 2017, betreffend Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH, der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH sowie der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH auf die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH

Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft die Magistratsvorlage auf.

Auf Nachfrage erfolgen keine Wortmeldungen. Er berichtet, dass der Fachausschuss I die Vorlage in seiner Sitzungen behandelt und die Annahme der Magistratsvorlage einstimmig empfohlen hat. Anschließend lässt er über die Magistratsvorlage abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Annahme der Magistratsvorlage.

- 9.2 **Magistratsvorlage Nr. 38** - Leg. Periode 2016-2021 –
vom 10. März 2017, betreffend Kaufvertrag Stadt Neustadt (Hessen)- W/B/C GbR „Bauen für Senioren“

Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft die Magistratsvorlage auf.

Auf Nachfrage erfolgen keine Wortmeldungen. Die Fachausschüsse I und II haben in ihren Sitzungen einstimmig die Annahme der Magistratsvorlage empfohlen.

Anschließend lässt er über die Magistratsvorlage abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Annahme der in der Magistratsvorlage.

- 9.3 **Magistratsvorlage Nr. 39** - Leg. Periode 2016-2021 –
vom 10. März 2017, betreffend Jahresrechnung 2010 – Prüfbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft die Magistratsvorlage auf.

Auf Nachfrage erfolgen keine Wortmeldungen. Er berichtet, dass der Fachausschuss I die Vorlage in seiner Sitzung behandelt hat und einstimmig die Annahme der Magistratsvorlage empfohlen hat.

Anschließend lässt er über die Magistratsvorlage abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Kenntnis und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 HGO Entlastung.

- 9.4 **Magistratsvorlage Nr. 40** - Leg. Periode 2016-2021 –
vom 10. März 2017, betreffend Jahresrechnung 2011 – Prüfbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erfolgen auf Nachfrage keine Wortmeldungen. Stadtverordnetenvorsteher Michels berichtet, dass der Fachausschuss I die Vorlage in seiner Sitzung behandelt hat und einstimmig die Annahme der Magistratsvorlage empfohlen hat.

Anschließend lässt er über die Magistratsvorlage abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Kenntnis und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 HGO Entlastung.

Herr Bürgermeister Groll und Herr Ortsvorsteher Karl-Heinz Kurz verlassen vor Aufruf der Magistratsvorlagen Nr. 41, 42 sowie 45, wie bereits anfangs der Sitzung erläutert, den Saal.

- 9.5 **Magistratsvorlage Nr. 41** - Leg. Periode 2016-2021 –
vom 27. März 2017, betreffend Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken in der Gemarkung Mengersberg „In der Struth“ an die Bioenergiegenossenschaft Mengersberg eG

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erfolgen auf Nachfrage keine Wortmeldungen. Stadtverordnetenvorsteher Michels berichtet, dass der Fachausschuss II die Vorlage in seiner Sitzung behandelt hat und einstimmig die Annahme der Magistratsvorlage empfohlen hat. Der Fachausschuss I verzichtet auf die Abgabe eines Votums.

Anschließend lässt er über die Magistratsvorlage abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Annahme der Magistratsvorlage.

- 9.6 **Magistratsvorlage Nr. 42** - Leg. Periode 2016-2021 –
vom 13. März 2017, betreffend Gestattungsvertrag zum Aufbau eines Nahwärmenetzes in Mengersberg; hier: Bioenergiegenossenschaft Mengersberg eG

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erfolgen auf Nachfrage keine Wortmeldungen. Stadtverordnetenvorsteher Michels berichtet, dass der Fachausschuss I die Vorlage in seiner Sitzung behandelt hat und einstimmig die Annahme der Magistratsvorlage empfohlen hat.

Anschließend lässt er über die Magistratsvorlage abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Annahme der Magistratsvorlage.

- 9.9 **Magistratsvorlage Nr. 45** - Leg. Periode 2016-2021 –
vom 22. März 2017, betreffend Gewährung einer Bürgschaft nach § 104 Abs. 2 HGO durch die Stadt Neustadt (Hessen) für die Bioenergiegenossenschaft Mengersberg eG

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erfolgen auf Nachfrage keine Wortmeldungen. Stadtverordnetenvorsteher Michels berichtet, dass die Fachausschüsse I und II die Vorlage in ihren Sitzungen behandelt haben und einstimmig die Annahme der Magistratsvorlage empfohlen haben.

Anschließend lässt er über die Magistratsvorlage abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Annahme der Magistratsvorlage.

Die Herren Groll und Kurz werden nach erfolgter Behandlung der Tops wieder in den Saal gebeten und über das Abstimmungsergebnis informiert.

- 9.7 **Magistratsvorlage Nr. 43** - Leg. Periode 2016-2021 –
vom 20. März 2017, betreffend Bebauungsplan Nr. 4 „Im Weinberger Grund“, Speckswinkel

Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft die Magistratsvorlage auf.

Auf Nachfrage erfolgen keine Wortmeldungen. Der Fachausschuss II hat in seiner Sitzung einstimmig die Annahme aller in der Magistratsvorlage aufgeführten Punkte empfohlen.

Anschließend lässt er über die Magistratsvorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt jeweils einstimmig die Annahme des in der Magistratsvorlage Abwägungsbeschlusses, Satzungsbeschlusses, Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie den Beschluss zur weiteren Veranlassung.

- 9.8 **Magistratsvorlage Nr. 44** - Leg. Periode 2016-2021 –
vom 22. März 2017, betreffend Grundlegende Sanierung des „Hauses der Begegnung“ - Grundsatzbeschluss

Diese Magistratsvorlage wird seitens des Magistrats zurückgezogen.

- 9.10 **Magistratsvorlage Nr. 46** - Leg. Periode 2016-2021 –
vom 04. April 2017, betreffend „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen – Aktionsplan der Stadt Neustadt (Hessen) 2017 – 2021“

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erfolgen auf Nachfrage keine Wortmeldungen. Stadtverordnetenvorsteher Michels lässt über die Magistratsvorlage abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Annahme der in der Magistratsvorlage.

9.11 **Magistratsvorlage Nr. 47** - Leg. Periode 2016-2021 –
vom 12. April 2017, betreffend „Haus der Begegnung“ –
(Neu-)Anmeldung im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“
bzw. beim Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“

Nach Aufruf der Magistratsvorlage wird Herrn Bürgermeister Groll das Wort erteilt. Dieser berichtet ausführlich über die Entwicklung und den Fortgang betreffend der Sanierung des Hauses der Begegnung bis hin zur aktuellen Planung, das Haus gänzlich abzureißen und neu aufzubauen. Es wird inhaltlich auf die Begründung der Magistratsvorlage verwiesen. Er betont die neuen Möglichkeiten eines Neubaus. Weiterhin ist durch Umschichtung die Finanzplanung weiterhin gesichert. Die freiwerdenden KIP-Mittel könnten nunmehr für die notwendige Sanierung des Freibades genutzt werden. Er sichert den Stadtverordneten zu, trotz der zwei „Großprojekte“ die Stadtteile nicht außer Acht zu lassen. Der in der Magistratsvorlage genannte Förderantrag wird gemeinsam mit akp vorbereitet.

Anschließend wird Herrn Stv. Gatzweiler das Wort erteilt. Er berichtet darüber, dass er bei zahlreichen Gesprächen in den letzten Tagen unausgesprochene Skepsis feststellen konnte. Dafür habe er Verständnis. Die Stadtverordnetenversammlung habe vor drei Jahren überlegen müssen, ob und wie das Gebäude überhaupt weiter genutzt werden kann. Anschließend eröffneten sich neue finanzielle Möglichkeiten und die umfassende Sanierung wurde ins Auge gefasst. Jetzt erhoffe man sich einen Neubau. Dies sei für Außenstehende schwer nachvollziehbar. Eine solche Dynamik sei Herrn Stv. Gatzweiler aus seinem beruflichen Umfeld aber durchaus bekannt. Man habe in der Fraktion beraten, aufkommende Fragen seien vom Bürgermeister umfassend beantwortet worden. Der Neubau sei eine große Chance und ein Gewinn für Neustadt. Daher stimme die SPD dem Beschlussantrag zu.

Nach Worterteilung an Herrn Stv. Gehmlich stellte dieser fest, dass ein Neubau unter dem Strich das weitaus bessere Ergebnis für die Stadt. Er dankte Bürgermeister Groll für seine schnelle und aus FWG-Sicht richtige Reaktion und wies auf die Chancen hin, die sich der Kommune mit einem Neubau böten. Man solle den aufgezeigten Weg beschreiten und dabei die Bürger stets umfassend informieren. Aus Sicht der FWG wäre es wünschenswert, über eine Art Lenkungsgruppe nachzudenken, damit eine regelmäßige und zeitnahe Unterrichtung der Kommunalpolitik gewährleistet sei.

Auch Herr Stv. Georgi berichtet über die innerhalb der CDU-Fraktion angesprochenen Punkte und lobt die offensive Darstellung der Sachverhalte. Obwohl für ein dann abgerissenes Gebäude noch bis in Jahr 2042 jährlich 40.000 Euro zu zahlen sei, ist ein Neubau die bessere Lösung. Das angedachte Nutzungskonzept wurde von Herrn Stv. Georgi als gut durchdacht bezeichnet. Weiterhin wies er darauf hin, dass das „Haus der Begegnung“ nicht leer stehen dürfe. Ansonsten wären die hohen Kosten nicht gerechtfertigt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Michels über die Magistratsvorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Annahme der Magistratsvorlage.

**9.12 Magistratsvorlage Nr. 48 - Leg. Periode 2016-2021 –
vom 19. April 2017, betreffend Bauleitplanung der Stadt Neustadt (Hessen),
hier: Bebauungsplan Nr. 13 „Am Berg“, Mengersberg**

Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft die Magistratsvorlage auf.

Auf Nachfrage erfolgen keine Wortmeldungen. Anschließend lässt er über die Magistratsvorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt jeweils einstimmig die Annahme des in der Magistratsvorlage Abwägungsbeschlusses, Satzungsbeschlusses sowie den Beschluss zur weiteren Veranlassung.

Top10 Verschiedenes

Herr Stadtverordnetenvorsteher Michels ruft diesen Tagesordnungspunkt auf. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen weist er nochmals auf die Veranstaltungen der Umweltwoche sowie auf die Veranstaltung am 10. Mai 2017 zum Thema Wiederkehrende Straßenbeiträge hin und bittet die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, diese Termine rege wahrzunehmen. Abschließend schließt er die Sitzung

35279 Neustadt (Hessen), den 24. April 2017

Franz.-W. Michels
Stadtverordnetenvorsteher

Gitta Vettel
Schriftführerin